

## Aktuelle Informationen zu Maßnahmen in unserer Kirchengemeinde Sitzung des Arbeitsgremiums Covid-19 und des Seelsorgeteams am 03.08.2020

In einer gemeinsamen Sitzung haben die Mitglieder des Arbeitsgremiums Covid-19 und des Seelsorgeteams über Maßnahmen in unserer Kirchengemeinde bzgl. der Eindämmung der Coronapandemie beraten und entschieden, dass grundlegend die zuletzt genannten Maßnahmen (Schreiben vom 15.06.20) weiter fortgeführt werden. Darüber hinaus informieren wir:

### Feier von öffentlichen Gottesdiensten

Ab dem 15./16. August werden wir die reguläre Gottesdienstordnung wieder aufnehmen. Wie bereits im Pfarrbrief zur Fasten- u. Osterzeit vorgestellt, wird es dann die „neue“ Form der Wort-Gottes-Feier geben, die von ehrenamtlichen Gottesdienstbeauftragten geleitet wird.

Folgende Gottesdienste werden gefeiert:

### Neue Gottesdienstordnung ab dem 15./16. August 2020

#### Samstag

- 17.00 Uhr** Eucharistiefeier in  
St. Walburgis (ungerade Woche) und St. Vinzenz (gerade Woche)  
**Wort-Gottes-Feier** in  
St. Nikolaus (ungerade Woche) und St. Mariä Himmelfahrt (gerade Woche)

#### Sonntag

- 08.00 Uhr** Eucharistiefeier in St. Ulrich  
**09.30 Uhr** Eucharistiefeier in  
St. Mariä Himmelfahrt (ungerade Woche) und St. Nikolaus (gerade Woche)  
**Wort-Gottes-Feier** in  
St. Vinzenz (ungerade Woche) und St. Walburgis (gerade Woche)  
**11.00 Uhr** Eucharistiefeier in  
St. Peter (gerade Woche) und St. Ulrich (ungerade Woche)  
**Wort-Gottes-Feier** in  
St. Peter (ungerade Woche und St. Ulrich (gerade Woche)

#### Montag

- 19.00 Uhr** Eucharistiefeier in St. Ulrich

#### Dienstag

- 08.30 Uhr** Eucharistiefeier in St. Peter  
**10.00 Uhr** Eucharistiefeier im Marienstift

#### Mittwoch

- 19.00 Uhr** Eucharistiefeier in St. Mariä Himmelfahrt

#### Donnerstag

- 19.00 Uhr** Eucharistiefeier in St. Nikolaus

#### Freitag

- 08.30 Uhr** Eucharistiefeier in St. Walburgis  
1. Freitag im Monat: Eucharistiefeier in St. Mariä Himmelfahrt

### Für alle Gottesdienste bitten wir um Beachtung folgender Hinweise:

- Die Anzahl der Gottesdienstteilnehmenden ist z. Zt. begrenzt auf maximal:

St. Mariä Himmelfahrt	35 Personen
St. Nikolaus	28 Personen
St. Peter	60 Personen
St. Ulrich	80 Personen
St. Vinzenz	16 Personen
St. Walburgis	37 Personen
- Eine Anmeldung ist nicht erforderlich!
- 30 Minuten vor Gottesdienstbeginn ist der Eintritt in die Kirche möglich.
- Sitzplätze in der Kirche sind – unter Einhaltung des Sicherheitsabstandes – markiert und werden zugewiesen.
- Familien und in häuslicher Gemeinschaft Zusammenlebende dürfen selbstverständlich zusammensitzen.
- Ein Ordnungsdienst wird dafür Sorge tragen, dass die entsprechenden Rahmenbedingungen eingehalten werden. Bitte beachten Sie die Anweisungen der ehrenamtlichen Helferinnen und Helfer!
- Das Tragen eines Mund- u. Nasenschutzes wird empfohlen, ist aber nicht verpflichtend.
- Gebetsgedenken für Verstorbene (Intentionen) werden für diese Gottesdienste wieder angenommen.
- Zu Ihrem Schutz und einer möglichst schnellen Nachverfolgbarkeit möglicher Infektionsketten mit dem neuartigen Covid-19-Virus („Corona“) sind wir verpflichtet, Ihre Anwesenheit gemäß § 2a Absatz 1 CoronaSchVO zu dokumentieren. Hierzu liegt auf den Sitzplätzen in der Kirche ein vorbereitetes Formular. Bitte füllen Sie die Karte auf Ihrem Platz entsprechend aus und lassen diese und den Kugelschreiber anschließend auf Ihrem Platz liegen.
- Unter Beachtung der o.g. Vorgaben ist das Singen in den Kirchen erlaubt. In allen Gottesdiensten achten wir darauf, dass nur wenige Lieder gesungen werden.

---

### Offene Kirchen

Mit Aufnahme der regulären Gottesdienstordnung entfallen die Öffnungen der Kirchen an den Samstagen. Die Pfarrkirche St Ulrich ist von Mo - Fr von 15.00 Uhr bis 17.00 Uhr geöffnet. Ehrenamtliche übernehmen diesen Öffnungsdienst.

### Taufen / Hochzeiten / Ehejubiläen / Beerdigungen / Seelenämter

Es gelten weiterhin die am 15.06.2020 benannten Regelungen.

### Ordnungsdienst / Unterstützung gesucht

Für den Ordnungsdienst der Eucharistiefeiern benötigen wir die Unterstützung ehrenamtlicher Helferinnen und Helfer, die nicht zur Risikogruppe gehören! Wenn Sie die Möglichkeit haben einen solchen Dienst zu übernehmen, melden Sie sich bitte im Pfarrbüro! Hier können die Termine abgesprochen und festgelegt werden.

**Es ist notwendig, dass sich hierzu Verantwortliche aus allen Ortsteilen finden lassen.**

### Lektoren / Kommunionhelfer

Lektoren und Kommunionhelfer werden auf Wunsch wieder für die liturgischen Dienste eingeteilt. Die Verantwortlichen Ersteller/-innen der Pläne werden hierzu eine Abfrage machen, um entsprechende Pläne zu erstellen.

### Messdienerinnen und Messdiener

Messdienerinnen und Messdiener werden auch weiterhin noch nicht eingesetzt. Die Anzahl der liturgischen Dienste bleibt weiterhin auf das Notwendigste beschränkt.

### Versammlungen / Zusammenkünfte der Gruppierungen-Gremien-Verbände

Die bisherigen Regelungen und Maßnahmen (s. Schreiben vom 15.06.20) werden weiter fortgeführt.

**Ergänzend wird darauf hingewiesen, dass bei Veranstaltungen in den Pfarrheimen eine gastronomische Versorgung (Kaffee / Kuchen / ...) durch Ehrenamtliche nicht möglich ist.**

Zu Ihrem Schutz und einer möglichst schnellen Nachverfolgbarkeit möglicher Infektionsketten mit dem neuartigen Covid-19-Virus („Corona“) sind wir verpflichtet, Ihre Anwesenheit gemäß § 2a Absatz 1 CoronaSchVO zu dokumentieren. Alle Teilnehmenden bei Treffen und Zusammenkünften in den Pfarrheimen und kirchlichen Einrichtungen müssen sich mit Ihren Personalien erfassen lassen!

Für das Führen der Listen sind die jeweiligen Gruppierungen und Nutzer der Pfarrheime verantwortlich. Entsprechende Vordrucke finden Sie auf unserer Homepage (<https://pfarrei-stulrich.de/images/Formular-zur-Rueckverfolgbarkeit-Liste.pdf>) oder können diese auch im Pfarrbüro erhalten. Bei der Buchung und Belegung der Pfarrheime muss ein Verantwortlicher benannt werden, der die ausgefüllten Listen nach Nutzung des Pfarrheims an das Pfarrbüro weiterleitet. Dort werden sie für den Zeitraum von 4 Wochen aufbewahrt und anschließend vernichtet.

### Kindertageseinrichtungen

Am 17.08.2020 wird der Regelbetrieb in allen Kindertageseinrichtungen – unter Beibehaltung der bisherigen hygienischen Maßnahmen – wieder aufgenommen. Mitarbeitende im pädagogischen Bereich können sich alle 14 Tage freiwillig testen lassen.

### Pfarrbüro

Das Pfarrbüro ist weiterhin zu reduzierten Öffnungszeiten telefonisch oder per E-Mail zu erreichen.

Öffnungszeiten	<b>Mo - Do</b>	09.00 Uhr – 12.00 Uhr
	<b>Mi + Do</b>	15.00 Uhr – 17.00 Uhr

### Weitere Planungen

Ein nächstes Treffen des Arbeitsgremiums „Covid-19“ und des Seelsorgeteams ist für den 28. September 2020 geplant.

Im Namen der Kirchengemeinde



Dietmar Heshe  
Ltd. Pfarrer – Supervisor (M.A.)